

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Julia Pütz
	Telefon (0202)	563 - 4800
	Fax (0202)	563 - 8422
	E-Mail	julia.puetz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.10.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/1305/24 öffentlich
Sitzung am Gremium		
19.11.2024 BV Heckinghausen		Beschlussqualität
		Entscheidung
Eichenbrink Gehwegausbau		

Grund der Vorlage

Schaffung von Parkplätzen und verhindern von Gehwegparken.

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Heckinghausen beschließt die Durchführung der Maßnahme Gehwegausbau Eichenbrink zu Gesamtkosten in Höhe von 80.000 €.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Von der Straße Eichenbrink aus werden die Parzellen des Kleingartenvereins Heckinghausen erschlossen. Die umliegenden Straßen weisen nur einen schmalen Straßenquerschnitt auf, der das Parken auf der Fahrbahn nur bedingt zulässt. Dies führt zu Problemen bei der Abwicklung des ruhenden Verkehrs während der Gartensaison. Der in der Straße Eichenbrink vorhandene Gehweg wird daher als Parkstreifen genutzt. Der Fußgänger muss dann die angeschlossene Grünfläche oder die Fahrbahn nutzen.

Zur Schaffung von neuem Parkraum und zur Führung des Fußgängers soll der heute vorhandene Gehweg in einen Parkstreifen umgebaut und in der Grünfläche ein neuer gepflasterter Gehweg angelegt werden. Parkstreifen und Gehweg sollen jeweils eine Breite

von zwei Metern aufweisen und durch einen Hochbord mit einem Auftritt von 12 cm voneinander getrennt werden. Der Parkstreifen hat eine Länge von 56 Metern. Je nach Fahrzeuglänge können hier 9-10 Fahrzeuge abgestellt werden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☒ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Schaffung von Parkraum vermindert unnötigen Parksuchverkehr. Die Sicherung des Fußgängers fördert den Fußverkehr.

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für die investive Baumaßnahme Eichenbrink in Höhe von 80.000 € stehen im Haushaltsplan 2024/2025 für das Jahr 2024 beim PSP-Element 5.205401.001.174 zur Verfügung.

Bei einer voraussichtlichen Nutzungsdauer von 40 Jahren sind jährliche Abschreibungen in Höhe von ca. 2.000 € zu erwarten.

Zeitplan

Die Umsetzung der Maßnahme soll nach dem Beschluss möglichst zeitnah erfolgen.

Anlagen

Anlage 1: Lageplan Gehwegausbau Eichenbrink